

wortet, wie: Was bedeutet Herz, was ist Gegenstand der HJV, was bedeuten die Privatoffenbarungen und Verheißungen, was ist Sühne, was heißt, den Herrn trösten? Aufschlußreich und wertvoll sind die „Anmerkungen zu kirchlichen HJ-Texten“ (Gutzwiller) und die Erklärungen zum biblischen Charakter der HJ-Litanei (derselbe). Im Abschlußkapitel bringt J. Stierli in Zusammenfassung die dogmatischen und religiösen Werte der HJV.

Das Buch, das man mit Freude und Frucht liest, weil es eben Wesentliches aussagt, die nun einmal gegebenen Schwierigkeiten ernst nimmt und die Fragen wirklich beantwortet, muß man jedem Priester und auch tiefer denkenden Laien wärmstens zur Lektüre empfehlen.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

**Maria im Islam.** Von Johannes-Mohammed Abd-El-Jalil. Ins Deutsche übertragen von Marianne und Heinrich Junker. (104.) Werl/Westf. 1954, Dietrich Coelde-Verlag. Kart. DM 3.20.

Der Verfasser konvertierte mit 24 Jahren aus dem Islam zur katholischen Kirche, ist Franziskaner und lehrt in Paris arabische Sprache und Islamkunde. Er kann in seiner Darstellung aus den Quellen schöpfen (vgl. Literaturverzeichnis). Dargestellt werden das Leben Mariens in der Auffassung des Islams und marianische Probleme im Islam. In der Darstellung des Marienlebens hat der Islam aus den Evangelien, den Apokryphen und aus den oft verzerrten Lehren des katholischen Glaubens geschöpft. Man ist überrascht, wieviel Schönes über Maria gesagt wird. Sie besitzt das Vorrecht, von allen Unreinheiten des Herzens und des Leibes frei zu sein. Sie hat Jesus jungfräulich empfangen. Es ist ergreifend, wie ehrfürchtig dieses Geheimnis dargestellt wird. Die Jungfräulichkeit „post partum“ wird nicht angenommen. Sie „Mutter Gottes“ zu nennen, erscheint als schreckliche Herausforderung an die Erhabenheit Gottes und an den menschlichen Verstand (S. 72). Maria starb im Alter von 51 Jahren. Sie ist über alle Frauen erhaben. Sowohl in der Glaubensbetätigung als auch in der religiösen Betrachtung ist Maria sehr vielen gläubigen Moslems gegenwärtig, sogar im Alltagsleben (S. 85). „Der christliche Leser mag erfüllen, wie Andersgläubige ihn dem Anschein nach verurteilen, ihn in Wirklichkeit aber und unbewußt erwarten und rufen“ (S. 56).

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

**A. Vermeersch S. I. (†) — I. Creusen S. I., Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum.** Tomus II. Liber III Codicis iuris canonici. Editio septima, a R. P. Creusen accurate recognita. (XVI et 636.) Mechliniae-Romae, H. Dessain. 1954.

Vermeersch-Creusen nimmt unter den großen Kommentaren zum kirchlichen Gesetzbuch eine hervorragende Stellung ein, an Verbreitung übertrifft er wohl alle. Der 2. Band liegt bisher in 42.000 Exemplaren vor. Die neueste Auflage des Werkes, das nach dem Heimgehe von P. Vermeersch im Jahre 1936 von P. Creusen allein betreut wird, weist wieder zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen auf. Es wurde alles nachgetragen, was für das kirchliche Recht irgendwie von Belang ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Neueste Kirchenrechts-Sammlung.** Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B., Erzabtei St. Martin, Beuron. Zweiter Band: 1930—1939. (640.) Freiburg, Verlag Herder. Leinwand DM 42.—.

Bedeutung und Eigenart dieses wichtigen kirchenrechtlichen Sammelwerkes wurden schon bei der Würdigung des ersten Bandes hervorgehoben. Der vorliegende zweite Band enthält das einschlägige Material der Jahre 1930—1939. Wir begegnen auch einigen umfangreichen Aktenstücken von historischer Bedeutung, so zu Kanon 3 dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 und dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni desselben Jahres. Mit Interesse lesen wir sodann das Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ Pius' XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich unter dem Nationalsozialismus vom 14. März 1937 samt dem anschließenden Notenwechsel zwischen dem deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Dr. von Ber-